



## Informationen zu den BMWK-Sicherheitsseminaren

### **Covid-19-Informationen**

Bei der Durchführung von Sicherheitsseminaren ist es BMWK ein besonderes Anliegen, verantwortungsvoll mit der Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Beschäftigten umzugehen. In den Räumlichkeiten des BMWK werden daher die Corona-Hygienemaßnahmen berücksichtigt. Ein detailliertes Hygienekonzept erhalten Sie mit der persönlichen Seminareinladung.

### **Sicherheitsseminare**

Die Seminare wenden sich an Sicherheitsbevollmächtigte und deren Mitarbeiter/innen von Unternehmen, die sich in der Geheimschutzbetreuung des BMWK befinden. Gemäß Abschnitt 3.1 Abs. 5 Geheimschutzhandbuch (GHB) ist der/die Sicherheitsbevollmächtigte verpflichtet, an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des BMWK in Geheimschutzangelegenheiten teilzunehmen.

In den Sicherheitsseminaren wird Basiswissen über den Geheimschutz in der Wirtschaft und insbesondere der Inhalt des Geheimschutzhandbuches vermittelt.

Das **Sicherheitsseminar I - Kurzseminar** richtet sich im Schwerpunkt an Unternehmen ohne materielle Sicherheit (= **oms**), d.h. ohne Bearbeitung oder Aufbewahrung von Verschlusssachen VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM im eigenen Unternehmen.

Das **Sicherheitsseminar I** richtet sich an Unternehmen mit materieller Sicherheit (= **mmS**).



Seite 2 von 4

## Seminarinhalte

Die Seminare sind praxisnah ausgerichtet und werden von erfahrenen Dozenten und Experten aus Wirtschaft und Verwaltung begleitet. Vorträge, Diskussionen und Fallstudien sowie moderne Vortragstechnik gehören zum Seminarstandard. Die Inhalte der jeweiligen Seminare können – je nach Verfügbarkeit der Dozenten – geringfügig voneinander abweichen.

### Sicherheitsseminar I – Kurzseminar:

- Grundsätze der Geheimschutzbetreuung (Aufnahmeverfahren, Sicherheitsbevollmächtigte/r, Sicherheitsbescheide, VS-Aufträge, Umgang mit VS-NfD-Informationen)
- Personeller Geheimschutz
- Bewertung von Sicherheitsrisiken nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)
- Besuchskontrollverfahren (BKV)
- Überprüfung von Fremdpersonal (Rekofa)
- Ausfüllhinweise zur Sicherheitserklärung
- Belehrung von Mitarbeitern

### Sicherheitsseminar I:

- Inhalte des Kurzseminars (siehe oben)
- Reisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken
- Sicherung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- Verschlusssachen auf IT-Systemen
- Wirtschafts- und Cyberspionage



Seite 3 von 4

## Verfahren

Unmittelbar nach der Online-Seminaranmeldung wird eine automatisierte Bestätigung Ihrer Seminaranmeldung per Mail vom Server versandt. Sofern keine direkte Bestätigung erfolgt, sondern der Status "Warteliste" vergeben ist, liegt einer der folgenden Gründe vor:

1. **Seminar ausgebucht**
2. **falscher Seminartyp<sup>1</sup>**
3. **angemeldete Person unbekannt<sup>2</sup>**
4. **Wiederholer/in<sup>3</sup>**
5. **Gastteilnehmer/in<sup>4</sup>**

Die Wartelistenfälle 2 und 3 werden in regelmäßigen Abständen vom BMWK geprüft. Die Fälle 1, 4 und 5 werden ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn geprüft und im Rahmen der freien Plätze in der Reihenfolge der Buchungseingänge manuell zugelassen bzw. endgültig abgelehnt.

Die zugelassenen Seminarteilnehmer erhalten ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn eine schriftliche Seminareinladung.

Ein Seminar kann aus wichtigem Grund vom BMWK abgesagt werden. In diesem Fall können den Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Unternehmen bereits entstandene Aufwendungen **nicht** erstattet werden.

---

<sup>1</sup> z.B.: Mitarbeiter/in einer omS-Firma meldet sich zu einem Langseminar an, Mitarbeiter/in einer mmS-Firma meldet sich zu einem Kurzseminar an oder Mitarbeiter/in einer mmS-Firma hat sich zu einem Kurzseminar und zusätzlich zu einem Langseminar angemeldet.

<sup>2</sup> Über die anmeldende Person liegen noch keine Daten vor, d.h. es wurde noch kein Ermächtigungsantrag eingereicht.

<sup>3</sup> Aus Kapazitätsgründen werden Seminar-Wiederholer/innen erst nach Ablauf von 4 Jahren wieder zu einem Seminar zugelassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sicherheitsbevollmächtigte neu aufgenommener Firmen und neu ernannte Sicherheitsbevollmächtigte bei der Seminarplatzvergabe Priorität genießen.

<sup>4</sup> Gastteilnehmer von Behörden oder von Betrieben in Landesbetreuung, die eine automatisierte Teilnahmebestätigung mittels E-Mail erhalten haben, können nur im Rahmen freier Kapazitäten am angemeldeten Seminar teilnehmen.



Seite 4 von 4

### **VS-Verwalterseminare**

Die VS-Verwalterseminare für das Jahr 2022 sind - nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

**Bei Fragen zur Behandlung von Verschlussachen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Firmenberater bei ZC4.**

### **Kontaktaten BMWK:**

Allgemeine Seminar-Rückfragen richten Sie bitte gern an das folgende Postfach: **[sicherheitsseminare@bmwk.bund.de](mailto:sicherheitsseminare@bmwk.bund.de)**